

Konzeption

Großtagespflegestelle
Kunterbunte Rasselbande

Lebenshilfe Saarbrücken Dienste gGmbH

Hochstraße 57 66115 Saarbrücken

Sitz der Gesellschaft: Saarbrücken Registergericht: Amtsgericht
Saarbrücken VR 2235

Geschäftsführung: Ralf Latz und Angelika Schallenberg

Vorstandsvorsitzender: Wolfgang Roos

Betriebsstätte: Großtagespflegestelle
Kunterbunte Rasselbande
Halbergstr. 116
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 76166636

Lebenshilfe Saarbrücken

Dienste gGmbH

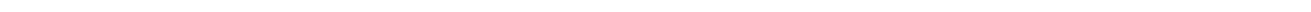
Hochstraße 57

66115 Saarbrücken



*Großtagespflegestelle
Kunterbunte Rasselbande*

Lebenshilfe
Saarbrücken



INHALTSVERZEICHNIS

I.	INHALTSVERZEICHNIS	II
II.	GENDER-HINWEIS	III
1.	Allgemeine Informationen	1
2.	Gesetzliche Grundlagen	1
3.	Wichtige Grundlagen	1
4.	Zielgruppe	2
5.	Einzugsgebiet	2
6.	Betreuungsmöglichkeiten / Kosten	2
7.	Öffnungszeiten	3
8.	Schließtage	3
9.	Dienstleistungen	3
9.1.	Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege	4
9.1.1.	Sonderbetreuung	4
9.1.2.	Zeitbausteine	4
10.	Vorteile	4
11.	Strukturqualität	4
12.	Prozessqualität	5
12.1.	Pädagogische Prozesse	5
12.1.1.	Saarländisches Bildungsprogramm	7
12.1.2.	Qualitätsentwicklung	7
12.1.3.	Inklusion	8
12.1.4.	Erziehungspartnerschaft	8
12.2.	Enge Vernetzung	8
12.2.1.	Familienhilfestelle	9
12.2.2.	Frühförderzentrum	9
12.2.3.	Familienunterstützender Dienst	9
12.2.4.	Schulische Integration	9
12.2.5.	Selbstbestimmtes Wohnen	10
12.2.6.	Wohnheim	10
13.	Ergebnisqualität	10
III.	KONTAKT	V

III. GENDER-HINWEIS

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachform männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und enthalten somit keine Wertung.

1. Allgemeine Informationen

Die Lebenshilfe Saarbrücken ist eine Vereinigung von Eltern, Familienangehörigen, Freunden und Förderern behinderter Menschen, die seit 1966 im Einzugsgebiet des Regionalverbandes Saarbrücken tätig ist. Mit der Eröffnung einer Kindertagesstätte mit dem Schwerpunkt der Randzeitenbetreuung und Kindertagespflege folgt die Lebenshilfe den Forderungen des Grundgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention zur Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Menschen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Bildungs-, Erziehungs- Betreuungsauftrag von Kindertageseinrichtungen ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII §§ 22-26 gesetzlich verankert und ist neben dem Gesetz Nr. 1649 Saarländisches Ausführungsgesetz nach §26 des achten Sozialgesetzbuches Saarländisches Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz (SKBBG) Grundlage für unser pädagogisches Handeln.

3. Wichtige Grundlagen

Das individuelle Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt unserer Arbeit und soll durch die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung zu einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit gefördert werden unterstützt durch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und Angebote. Eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist uns hierbei besonders wichtig.

4. Zielgruppe

Die Betreuung richtet sich vorrangig an Kinder ab der 9. Woche bis zu dem vierten Lebensjahr. Es besteht jedoch die Möglichkeit Kinder bis zum Schulantritt zu betreuen, sofern kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Die Betreuung richtet sich ebenso an Kinder mit Behinderungen in dieser Altersgruppe. Bei Regelkindern erfolgt nach Antrag der Familien die Übernahme des Beitrages durch das Jugendamt. Wir, als Träger streben an, dass die Vorschulkinder bereits in den Kindergarten aufgenommen werden, um den Bedürfnissen der Kinder in den verschiedenen Altersstrukturen besser gerecht zu werden.

5. Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet umfasst den Regionalverband Saarbrücken. In Einzelfällen können auch Kinder und Jugendliche aus anderen Landkreisen betreut werden.

6. Betreuungsmöglichkeiten / Kosten

Wir betreuen 10 Kinder im Alter von 9 Wochen bis zum Schuleintritt. Die Zahl 10 bedeutet, dass nicht mehr als 10 Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen. Über den Tag verteilt, können dies aber durchaus mehr Kinder sein.

Die Räumlichkeiten sind den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Es gibt ein Spielzimmer mit altersentsprechendem Spiel- und Lernmaterial, einen Ruhe- bzw. Schlafraum, ein Bad mit Toilette und Wasch- und Wickelmöglichkeit sowie eine Küche.

Das Frühstück, der Imbiss und das Abendessen werden gemeinsam mit den Kindern vorbereitet. Das Mittagessen wird von dem Caterer „Lecker Schmeck“ geliefert.

Die Kosten unterteilen sich in Verpflegung und Betreuung:

Die aktuelle Preisliste hat ihre Gültigkeit.

7. Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:00 bis 18:00 Uhr.

8. Schließtage

Wir haben acht Schließtage im Jahr. Diese sind zwischen Weihnachten und Neujahr und beinhalten zwei pädagogische Tage. Pädagogische Tage sind notwendig, um die Qualität unserer Arbeit zu überprüfen und zu verbessern. Über diese Schließtage wird frühzeitig im Elternterminkalender informiert. Dieser erscheint immer im Dezember des Vorjahres.

9. Dienstleistungen

Die Kindertagespflege kennt man bisher in einem Zusammenhang, in dem eine Tagespflegeperson ein oder mehrere Kinder bei sich in der Wohnung oder in der Wohnung des Kindes betreut. Sei es den ganzen Tag oder um z.B. die Randzeiten der Kita abzudecken. Mit unserer Großtagespflegestelle möchten wir der Kindertagespflege einen anderen Rahmen geben. Wir bieten die Kindertagespflege in unmittelbarer Nähe der Kita an.

In der Kindertagespflege arbeiten wir nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Allgemein wird das pädagogische Konzept der Kita umgesetzt, welches sich nach den Richtlinien für saarländische Kindergärten richtet (siehe Punkt 12.1). Das Konzept umfasst die Aspekte:

- Arbeiten nach den sieben Bildungsbereichen (Körper und Bewegung, Soziale und kulturelle Umwelt, Sprache und Schrift, Bildnerisches Gestalten, Musik, Mathematische Grunderfahrungen und Naturwissenschaftliche Grunderfahrungen)
- Partizipation der Kinder
- Elternmitwirkung
- Natur- bzw. Waldtage
- ein gesundes und kindgerechtes Essensangebot
- regelmäßige Entwicklungsgespräche

9.1. Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege

9.1.1. Sonderbetreuung

bedeutet, dass die Eltern eine feste Betreuung mit einer bestimmten Stundenanzahl gebucht haben und jetzt noch einen zusätzlichen Tag benötigen.

9.1.2. Zeitbausteine

bedeutet, dass die Eltern die Kinder nur an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Zeiten bringen. Das heißt, dass die Eltern nicht den vollen Monatsbeitrag zahlen müssen, sondern nur anteilig die Betreuung.

10. Vorteile

Für Betriebe ist es sehr interessant, da unter diesen Voraussetzungen, die Betreuung der Kinder gewährleistet ist und die Mitarbeiter unbesorgt ihrer Tätigkeit nachgehen können. Für Eltern wird ein breites Angebot geschaffen, das ihnen mehr Flexibilität bietet. In Krankheitsfällen, Notfällen und Schließzeiten, gibt es eine Vertretungsregelung.

11. Strukturqualität

Die Förderung und Versorgung der zu begleiteten Kinder werden von ausgebildetem Fachpersonal übernommen, die bei der Lebenshilfe Saarbrücken fest angestellt sind. Es finden regelmäßige Teambesprechungen und Fortbildungen statt. Eine Zusammenarbeit mit der Stadtkita Mühlenviertel ist gegeben. Die fachliche Aufsicht und Anleitung der Kindertagespflege unterliegt der Bereichsleitung der Großtagespflegestellen.

Die erforderliche räumliche und sachliche Ausstattung, z.B. für Beratungsgespräche, Dienstbesprechungen oder Fortbildungsveranstaltungen mit Rollstuhlgerechten und barrierefreiem Zugang und Toilettenanlagen wird hierfür vorgehalten.

12. Prozessqualität

12.1. Pädagogische Prozesse

Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung verstehen sich als Entwicklungsbegleiter und Partner für das Kind. Entwicklungsbegleiter lassen dem Kind einen Verhaltens- Spielraum, in dem das Kind seine Erlebnisse verarbeiten kann und verschiedene Verhaltensweisen zur Bewältigung der unterschiedlichen Lebenssituationen ausprobieren darf. Entwicklungsbegleiter zeigen nicht wo es langgehen muss, sondern beobachten sehr sorgfältig das Kind und sein Verhalten, bekräftigen es in den Fähigkeiten, die es erworben hat und ermöglichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Fähigkeiten, die das Kind noch nicht leben kann. Das pädagogische Handeln der Fachkräfte ist durch die Haltung geprägt, jedes Kind als Persönlichkeit anzuerkennen. Wir verstehen Bildung als aktive Aneignungstätigkeit, die die Selbstbildungsprozesse der Kinder miteinschließt. Jedes Kind ist in erster Linie ein Mensch mit individuellen Eigenheiten und Bedürfnissen, die es leben und umsetzen will. Wir bemühen uns für das Kind eine vertrauensvolle und anregungsreiche Umgebung zu schaffen. Das wesentliche Potential für die kindliche Entwicklung liegt im Kind selbst. Kinder lernen durch eigene Erfahrungen im Alltag.

Die Elemente Entdecken- Erforschen- Experimentieren- Reflektieren bilden eine wichtige Basis für den Alltag des Kindes und für unsere Arbeit.

In unserer Einrichtung lernen die Kinder von Anfang an wichtige Basiskompetenzen: Ich-Kompetenz, Sozial-Kompetenz, Sach- und Lern-Kompetenz, die sie für jetzige und zukünftige Lebenssituationen brauchen.

Partizipation bedeutet:

- teilhaben an ...
- mitmachen ...
- mitwirken ...

„Dieses Prinzip, das in der UN- Konvention festgelegt ist und für Deutschland Gültigkeit hat, beziehen wir in unseren Alltag mit ein. Das Recht des Kindes auf „Partizipation soll ermöglichen, dass Kinder Entscheidungen treffen und Maßstäbe setzen können sowie erleben, dass sich draus Konsequenzen entwickeln, für die sie lernen können, Verantwortung zu tragen.“ (Dr. phil. Erika Kazeni- Veisari).

Einen wichtigen Stellenwert in unserer Arbeit hat die Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell.

Bei dem Berliner Eingewöhnungsmodell hat das Kind eine feste Bezugsperson. Wichtig hierbei ist, dass die Tagespflegeperson von der das Kind eingewöhnt wird, frühzeitig Kontakt mit den Eltern und dem Kind hat, das heißt vor der Eingewöhnung. Um Brüche für das Kind beim Übergang von der Familie in die Großtagespflegestelle zu vermeiden, tauschen sich Tagespflegeperson und Eltern über Vorlieben und Abneigungen des Kindes aus. Auch über Rituale und Werte in der Familie sowie in der Einrichtung findet ein Austausch statt. Die Tagespflegeperson übernimmt nach Möglichkeit die Rituale der Familie. Die Eltern lassen sich auf neue Erfahrungen ein.

Wichtig ist, dass die Bezugsperson des Kindes die Eingewöhnung begleitet. In den ersten Tagen der Eingewöhnung findet noch keine Trennung der Mutter oder des Vaters von dem Kind statt. Die Bezugsperson begleitet das Kind und tauscht sich mit der Tagespflegeperson aus. So merkt das Kind, dass es der fremden Person vertrauen kann. Auch das Wickeln führt die Mutter/ der Vater am Anfang, im Beisein der Tagespflegeperson, noch selbst durch. Ab dem vierten Tag beginnt langsam die Lösung von dem Sorgeberechtigten. Dieser hält sich nunmehr mit Abstand zum Kind in den Räumlichkeiten der Einrichtung auf. Nach und nach werden die Lösungsphasen länger, bis schließlich die Mutter/ der Vater die Einrichtung verlassen kann. Zuerst kurz und später dann länger.

Um dem Kind die Eingewöhnung zu erleichtern, kann es von zu Hause sein Lieblingskuscheltier oder Spielzeug mitbringen.

Nach der Eingewöhnung findet ein Gespräch mit den Eltern statt um die Eingewöhnung zu reflektieren und den Eltern Rückmeldung zu geben.

12.1.1. Saarländisches Bildungsprogramm

Das saarländische Bildungsprogramm ist die verbindliche Grundlage für die Arbeit aller Kindertagesstätten im Saarland.

Das Bildungsprogramm hat zum Ziel den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu konkretisieren, die Bildungsbereiche zu definieren und die Anforderungen zu beschreiben, die der Bildungsarbeit aller Kitas zugrunde zu legen sind.

Unser pädagogisches Handeln baut auf den Bereichen des saarländischen Bildungsprogramms auf:

- Bildungsbereich 1: Körper, Bewegung, Gesundheit
- Bildungsbereich 2: Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung und religiöse Bildung
- Bildungsbereich 3: Sprache und Schrift
- Bildungsbereich 4: Bildnerisches Gestalten
- Bildungsbereich 5: Musik
- Bildungsbereich 6: Mathematische Grunderfahrungen
- Bildungsbereich 7: Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

Wir bieten den Kindern Aktivitäten in allen Bildungsbereichen an. Auch die Raumgestaltung spiegelt die einzelnen Bildungsbereiche wieder und eröffnet den Kindern die Möglichkeit selbständig aktiv zu werden.

12.1.2. Qualitätsentwicklung

Unsere Tagespflegepersonen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Um ein gutes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zu gewährleisten, wird unsere pädagogische Arbeit ständig überprüft. Die interne Evaluation bietet eine wesentliche Grundlage, um die Qualität unserer Arbeit zu sichern. Auch die externe Evaluation mit Hilfe der Eltern ist in der Tagespflege ein wichtiger Bestandteil.

12.1.3. Inklusion

Jedes Kind hat unabhängig von seinen jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen den gleichen Anspruch darauf, in seiner Entwicklung und seinem Lernen angemessen gefördert zu werden. In unserer Einrichtung sind alle Kinder willkommen. Je nach Unterstützungsbedarf werden wir mit Ihnen zusammen eine Lösung zum Wohl ihres Kindes finden. Der Tagesablauf wird so gestaltet, dass er den Entwicklungsbedürfnissen aller Kinder entspricht. Wir beachten die Gemeinsamkeiten und die Besonderheiten der Kinder.

Der Index für Inklusion bietet uns eine Basis für unser pädagogisches Handeln.

12.1.4. Erziehungspartnerschaft

Bildung und Erziehung beginnen in der Familie. Die Hauptverantwortung der Erziehung des Kindes obliegt den Eltern. Wir sind familienergänzend tätig. Eltern und Tagespflegeperson begegnen sich als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind. Eine kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Wohle der Kinder hat für uns Priorität. Erziehungspartnerschaft heißt für uns, dass wir mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine vertrauensvolle, wertschätzende und respektvolle Zusammenarbeit anstreben, in der wir mit den Eltern im Dialog stehen. Wir möchten allen Eltern eine ihren Bedürfnissen entsprechende Betreuung bieten.

12.2. Enge Vernetzung

Die Lebenshilfe Saarbrücken hat neben dem Kita Bereich und der Kindertagespflege noch weitere Fachbereiche mit denen wir eng zusammenarbeiten und eine gute Vernetzung aufgebaut haben. In unserem gesamten Tun steht das Wohl des uns anvertrauten Menschen im Vordergrund. Wir bieten den Angehörigen mit den nachfolgend beschriebenen Diensten weitest gehende Unterstützung an und bieten eine umfangreiche Begleitung vom Kleinstkind Alter bis ins Erwachsenen Alter. Durch die enge Zusammenarbeit untereinander und die „Hilfen aus einer Hand“ ist dies auch gewährleistet. Nachstehend werden die verschiedenen Bereiche genannt und kurz beschrieben.

12.2.1. Familienhilfestelle

Die Familienhilfestelle ist ein Fachdienst im Bereich der ambulanten Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Im Zentrum der Familienhilfestelle steht die Familie mit dem Ziel die jeweiligen Lebenssituationen zu verbessern. Sie bietet Einzelbetreuung für Kinder mit ADS/ADHS, mit emotionalen Störungen, mit Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsschwierigkeiten. Des Weiteren berät sie Eltern in Erziehungsfragen, in Krisensituationen und zur Verbesserung der Lebenssituation.

12.2.2. Frühförderzentrum

Frühförderung ist eine heilpädagogische Maßnahme für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren, die in ihrer körperlichen, geistigen, sprachlichen, motorischen und/oder sozialen Entwicklung Unterstützung benötigen. Auch hier ist wieder eine sehr enge Zusammenarbeit gegeben. Die Fördermaßnahmen der entsprechenden Kinder können auch in den Räumen der Einrichtung stattfinden.

12.2.3. Familienunterstützender Dienst

Der Familienunterstützende Dienst bietet passgenaue Betreuungen und Assistenz für körperlich und geistig eingeschränkte Menschen. Ziel ist dabei die Entlastung und Unterstützung der Betreuungspersonen/ Angehörigen sowie die Förderung der Freizeitgestaltung.

12.2.4. Schulische Integration

Bei der schulischen Integration begleiten Integrationshelfer Kinder und Jugendliche, die im schulischen Bereich eine spezielle Förderung benötigen. Dies betrifft sowohl junge Menschen mit geistigen und körperlichen Einschränkungen als auch Kinder, die von einer (drohenden) seelischen Behinderung betroffen sind. Jeder Leistungsberechtigte kann durch die Einzelbetreuung nach individuellen Bedürfnissen unterstützt werden und erhält zusätzlich die Möglichkeit an schulischen Veranstaltungen und Ausflügen teilzunehmen.

12.2.5. Selbstbestimmtes Wohnen

Die Aufgabe des selbstbestimmten Wohnens ist es Menschen mit Behinderung in ihrer Lebensgestaltung dahingehend zu unterstützen, dass sie entsprechend ihrer individuellen Wünsche und Fähigkeiten so selbstbestimmt wie möglich in einer eigenen Wohnung leben können.

12.2.6. Wohnheim

Das Wohnheim ist eine Wohnstätte für geistig- und mehrfach behinderte Erwachsene, vorwiegend aus der Umgebung der Stadt Saarbrücken. Die Bewohner leben in familienähnlichen Gruppen, schlafen in Ein- oder Zweibett- Zimmern und besuchen tagsüber eine Werkstatt oder eine Tagesförderstätte für geistig Behinderte. In der Freizeit gibt es viele Aktivitäten die sowohl inner- als auch außerhalb des Hauses stattfinden.

13. Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bemisst sich an den festgestellten Entwicklungsverläufen unter Berücksichtigung der in dieser Konzeption beschriebenen Ziele. Wir evaluieren und dokumentieren unsere Arbeit stetig. Im Vordergrund stehen die Zufriedenheit der Kinder, ihr körperliches und psychisches Wohlbefinden sowie die Zufriedenheit der Eltern.

Alle 24 Wochen bieten wir den Eltern ein Entwicklungsgespräch an, wir informieren über derzeitige Interessen, Themen und Entwicklungsschritte der Kinder. Die Eltern berichten über die Entwicklung ihres Kindes zu Hause und wie sie die Aktivitäten der Einrichtung wahrnehmen. Werden durch die Beobachtung Entwicklungsverzögerungen oder Förderbedarf festgestellt, können in Abstimmung mit den Eltern externe Fachkräfte hinzugezogen werden.

III. KONTAKT

Anschrift Geschäftsstelle:

Lebenshilfe Saarbrücken Dienste gGmbH

Hochstraße 57

66115 Saarbrücken

Telefon: 0681 98055-0

Fax: 0681 98055-24

Ansprechpartnerin:

Anna Tyszka

(Bereichsleitung Großtagespflegestellen)

Telefon: 0681 98055-605

E-Mail: a.tyszka@lebenshilfe-sb.de